



Merkblatt zur Beantragung von Visa zwecks Teilnahme an kulturellen oder sportlichen Veranstaltungen oder Kongressen

Stand: 03/2012

Bitte beachten Sie zusätzlich das Merkblatt „Allgemeine Hinweise zur Visabeantragung“.

Antragsteller, die zu kulturellen Veranstaltungen (Konzerte, Theateraufführungen, Sprachkurse bis 90 Tage Aufenthalt etc.), sportlichen Veranstaltungen oder Kongressen in die Bundesrepublik Deutschland einreisen möchten, müssen bei Antragstellung folgende Unterlagen vorlegen:

- für jede reisende Person (auch für mitreisende Kinder) jeweils ein vollständig ausgefülltes und eigenhändig unterschriebenes **Antragsformular**
- 2 biometrische **Passbilder** (nicht älter als 6 Monate)
- gültiger **Reisepass** (unterschrieben) mit mindestens 6-monatiger Gültigkeitsdauer, nicht älter als 10 Jahre, mit mindestens 2 leeren Visaseiten. Falls der Pass neu ausgestellt wurde: alte Pässe im Original / falls nicht vorhanden: Passprotokoll der zuständigen Passbehörde
- **Reisekrankenversicherung** für den Auslandsaufenthalt mit einer Deckungshöhe von mind. 30.000 Euro gültig für alle Schengen Länder
- Nachweise über **Flug- und Reisebuchungen** oder andere Beförderungsnachweise
- Nachweis über die **Unterkunft**
- Nachweis über **ausreichende Mittel** für die Dauer des geplanten Aufenthaltes zum Beispiel
 - Kontoauszüge über die Bewegungen der letzten drei Monate sowie
 - Nachweis eines regelmäßigen Einkommens (Gehaltszettel der letzten drei Monate o.ä.)

Je nach Zweck des Besuchs sind folgende Belege vorzulegen:

- Für die Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen und Kongressen:
Einladungsschreiben des Organisers der Veranstaltung oder der mit dem Anbieter der kulturellen Dienstleistung geschlossene Vertrag oder Einladung zur Teilnahme an einer kreativen Arbeit mit folgenden Angaben:
 - Adresse und Kontaktdaten des Veranstalters und Veranstaltungsort bzw. –räumlichkeiten in Deutschland
 - Zeitraum und Art der Veranstaltung
 - Daten und Funktion des Künstlers
 - ggf. Erklärung zur Übernahme der Kosten des Aufenthalts
- Für die Teilnahme an Sportveranstaltungen:

Einladungsschreiben des Sportclubs oder des Sportverbands oder Beglaubigung der Teilnahme an der Sportveranstaltung mit folgenden Angaben:

- Adresse und Kontaktdaten des Veranstalters und Veranstaltungsort bzw. –räumlichkeiten in Deutschland
- Zeitraum und Art der Veranstaltung
- Daten und Funktion des Sportlers
- ggf. Erklärung zur Übernahme der Kosten des Aufenthalts

Bescheinigung des entsendenden türkischen Sportclubs oder Sportverbands mit folgenden Angaben:

- Zeitraum, Art und Ort der Veranstaltung
- Daten und Funktion des Sportlers
- Erklärung zur Übernahme der Kosten des Aufenthalts

Die Antragsteller müssen folgende Unterlagen zu ihrer persönlichen Situation vorlegen:

- Für Arbeitnehmer
 - Schreiben des Arbeitgebers und/oder Urlaubsgenehmigung
 - Sozialversicherungsnachweis der SGK und Aufstellung über die bisher insgesamt zurückgelegten Sozialversicherungszeiten („hizmet dökümü“), www.sgk.gov.tr
 - falls keine SGK-Mitgliedschaft: notariell beglaubigter Arbeitsvertrag
- Für Landwirte
 - Urkunde der Landwirtschaftskammer
- Für Eigentümer eines Privatunternehmens
 - Nachweis des Eintrags ins Handelsregister der Handelskammer (in Kopie und nicht älter als 6 Monate)
 - Kopie der Veröffentlichung im Bulletin des Handelsregisters
 - Nachweis der Steuerzahlung
 - Aufstellung über die bisher insgesamt zurückgelegten BAĞ-KUR -Zeiten
- Für Personen im Ruhestand
 - Nachweis über die Rentenzahlung
- Für Studenten
 - Studienbescheinigung (Öğrenci Belgesi)
- Für Minderjährige (unter 18 Jahren), die allein oder in Begleitung nur eines Elternteils und/oder eines Vormunds reisen
 - Notarielle Bescheinigung der Reiseerlaubnis von beiden Eltern (dies gilt nicht, wenn der begleitende Elternteil alleinerziehend ist oder das alleinige Sorgerecht hat)